

Ihr Filmdreh in der Krummhörn

Informationen und Ansprechpartner. Beachtenswertes.

Unsere Empfehlung:

Bitte beschäftigen Sie sich mit dieser Lektüre bis spätestens zehn Wochen vor geplantem Drehbeginn.

Kontakt:

Touristik-GmbH Krummhörn-Greetsiel

Nicole Ukena

nicole.ukena@greetsiel.de

T.: 04926 9188-53

Zur Hauener Hooge 11

26736 Krummhörn-Greetsiel

Inhalt

1.	Einleitung: Warum werden Filmdrehs in der Krummhörn betreut?	6
1.1.	Gibt es gute und schlechte Filme für die Krummhörn?	6
2.	Allgemeines zu Filmteams	7
3.	Absprachen zwischen der Touristik-GmbH Krummhörn-Greetsiel und dem Filmteam.....	8
3.1.	Presseanfragen	8
3.2.	Pressetermin.....	8
3.3.	Statisten, Helfer	8
3.4.	Kostenfrage.....	9
4.	Genehmigungen, Ansprechpartner, Fristen.....	9
4.1.	Touristik-GmbH Krummhörn-Greetsiel, Infrastruktur- und Liegenschaften.....	9
4.2.	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz (NLWKN).....	10
4.3.	Deichacht Krummhörn	11
4.4.	Nationalparkverwaltung	12
4.5.	Landkreis Aurich.....	12
4.6.	Gemeinde Krummhörn.....	13
4.7.	Der Bauhof der Gemeinde Krummhörn.....	13
4.8.	Polizeistation in der Krummhörn.....	14
4.9.	Touristik-GmbH Krummhörn-Greetsiel	14
4.10.	Hafen Greetsiel	14
5.	Sonderanfrage „Drohnenaufnahmen“	15
5.1.	Was bietet die Krummhörn vor Ort an, um „Grünes Filmen zu ermöglichen? ..	17
5.1.1.	Unterkünfte	18
5.1.2.	Temporäres Produktionsbüro/ Lager	18
5.1.3.	Mobilität.....	19
5.1.5.	Leihfahräder & Co.....	19
5.1.6.	Taxis & Mietwägen.....	19
5.1.7.	E-Tankstellen.....	19
5.1.8.	Kostüm & Ausstattung.....	20
5.1.9.	Versorgung am Set.....	20

5.1.10. Strom & Wasser 20

5.1.11. Catering, Toiletten/ WC 20

5.1.12. Müllentsorgung..... 21

5.2. Hilfreiche Links 21

6. Anmeldebogen 23

1. Einleitung: Warum werden Filmdrehs in der Krummhörn betreut?

Mit ihrer touristischen Ausrichtung ist die Krummhörn darauf angewiesen, ihren Bekanntheitsgrad und ihre Sympathiewerte nicht nur zu halten, sondern auch in Zukunft weiter zu erhöhen. Die Veröffentlichung von Filmen, die in der Krummhörn gedreht werden, trägt in nicht unerheblichem Maße dazu bei.

Ausstrahlungen wie die von Otto der Außerfriesische, Sonne und Sturm (Tatort), Ostfriesenblut, mehrere Friesland-Krimis und viele weitere Kino- und Fernsehfilme zeigen deutlich, dass dies einen sehr positiven Effekt auf die touristische Nachfrage für die Region hat.

Es kommen also mehrere Beweggründe zusammen, die die Touristik-GmbH dazu veranlassen, Filmdrehs zu betreuen und zu unterstützen. Neben der Rolle des guten Gastgebers, die die Krummhörn nicht nur für Touristen, sondern für alle Gäste und eben auch für Filmschaffende gerne ausfüllt, nimmt die Krummhörn auch die Rolle des indirekten Profiteurs von Filmproduktionen ein, da Marketingeffekte aus fast jeder Produktion zu gewinnen sind. Zudem ist die Krummhörn mit ihren 18 uralten Warfendörfern und dem Fischerdorf Greetsiel einfach viel zu facettenreich, geschichtsträchtig und hübsch, als dass man sie verstecken sollte. Die logistischen Voraussetzungen in der Krummhörn bieten sich im besonderen Maße an, um für Filmsets sehr gute Voraussetzungen zu bieten.

1.1. Gibt es gute und schlechte Filme für die Krummhörn?

Beinahe jede Filmproduktion stellt einen Gewinn für die Krummhörn dar – egal, ob die kleine Indie-Produktion oder der große Kino-Blockbuster. Inhaltlich gibt es kaum Einschränkungen – neben der Krimilastigkeit der Produktionen der letzten Jahre bietet sich die Krummhörn auch für andere Genres als attraktiver Drehort an.

Daher gibt es objektiv gesehen keinen Grund, die Unterstützung von einem Genre abhängig zu machen. Selbst wenn der erstellte Film nicht jedem gefällt, steigert er die Bekanntheit der Region und die Unterstützung der Filmproduktion bleibt bei den Filmschaffenden in guter Erinnerung – was wiederum eine gute Basis für weitere Produktionen in der Krummhörn darstellt.

2. Allgemeines zu Filmteams

Filmproduktionen sind häufig als Projekt angelegt. Viele Filmteams werden für einen Film zusammengestellt und lösen sich nach dem Dreh wieder auf, sodass Teammitglieder in die nächsten Projekte einsteigen können. Es ist also eine Branche mit ganz vielen Querverbindungen, bei dem das Networking ganz besonders wichtig ist.

Für einen Drehort bedeutet dies: Es gibt keine wichtigen und unwichtigen Produktionen, sondern nur wichtige. Selbst aus dem kleinsten Filmprojekt können sich Entwicklungen pro oder contra Drehort ergeben für eine andere Produktion, die den vorher betriebenen Aufwand mehr als rechtfertigen wird.

Hat ein Regisseur oder ein Location-Scout einmal einen Drehort gesehen, kann er sich auch Jahre später daran erinnern und den Drehort ins Spiel für einen anstehenden Dreh bringen. Daher ist es wichtig, möglichst jeden Dreh positiv zu begleiten und den Teams ein gutes Gefühl zu vermitteln.

Filmdrehs sind bei uns herzlich willkommen, daher unterstützt die Touristik-GmbH bei Bedarf und stellt nur Rechnungen, die Weiterbelastungen oder Erstattungen von Beschädigungen darstellen.

Der Mehrwert für die Krummhörn besteht in den Erlösen, die in der Region direkt anfallen (Hotel, Verpflegung, Drehkosten) – sowie natürlich in erster Linie in der Ausstrahlung und den daraus resultierenden Marketingeffekten.

3. Absprachen zwischen der Touristik-GmbH Krummhörn-Greetsiel und dem Filmteam

Bei der ersten Kontaktaufnahme mit dem Filmteam ist es wichtig, den Rahmen für die Zusammenarbeit abzustimmen. Zumeist melden sich direkt der Aufnahmeleiter, Chefscout o. ä., die entsprechend erfahren sind und schon einige Drehs koordiniert haben.

Neben allem, was den Drehplan betrifft (siehe Punkt 4), können und sollten weitere Themen vorab besprochen werden.

3.1. Presseanfragen

Wie die Erfahrung zeigt, gibt es ein öffentliches Interesse an Dreharbeiten. Insbesondere bei größeren Produktionen mit bekannten Schauspielern ist dies zu erkennen. Am besten ist es, hierzu eine Vereinbarung zu treffen, wie man als örtlicher Koordinator mit Presseanfragen umzugehen hat.

- Gibt es beim Filmteam - am Set oder in der Zentrale - einen Pressekontakt, dessen Kontaktdaten man weitergeben kann?
- Ist es möglich, einen Pressetag / eine Pressezeit einzurichten, damit man das Interesse der Presse einmal gebündelt befriedigt hat und ansonsten das Filmteam in Ruhe arbeiten kann?
- Wer informiert die lokale Presse? Geht dies von der Filmproduktion aus, oder von der Touristik-GmbH, oder ist dies gar nicht gewünscht?
- Ist es möglich, Pressefotos von den Dreharbeiten und Standfotos von in der Krummhörn gedrehten Motiven zu erhalten, die die Touristik-GmbH nach Fertigstellen des Films im Hinblick auf filmtouristische Zwecke nutzen darf?

3.2. Pressetermin

Ebenfalls interessant ist es, wenn man einen Pressetermin z. B. mit dem Hauptdarsteller und einer öffentlichen Person der Region, wie Bürgermeister, Touristik-Geschäftsführer o. ä. vereinbaren kann. Auch das sollte im Vorfeld einmal besprochen werden. Einige Filmproduktionen haben auch ein gewisses Interesse, mit einem Pressetermin etwas Verständnis für die weiteren Filmaufwendungen zu generieren.

3.3. Statisten, Helfer

Viele Filmteams benötigen Statisten und / oder Helfer vor Ort, kennen die Begebenheiten vor Ort aber nicht so gut. Oft lässt sich dieses Problem lösen, da es ja auch durchaus Interessierte in der Krummhörn gibt, die als Statist / Helfer fungieren möchten.

Bei Bedarf kann die Touristik-GmbH bei der Suche unterstützen. Die Anforderungen sollten aber mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf geschehen. Eine Garantie kann für die vollständige Befriedigung des Bedarfs natürlich nicht gegeben werden.

3.4. Kostenfrage

Die Touristik-GmbH Krummhörn-Greetsiel gibt die Kosten weiter, die ihr in Rechnung gestellt wurden, aber berechnet z. B. keinen Stundenlohn für die Bearbeitung. Damit will die Touristik-GmbH auch für weitere Produktionen attraktiv bleiben. Der daraus resultierende Medienwert wiegt das um ein Vielfaches wieder auf. Generell ist es denkbar, wenn man statt einer Rechnung eine Bitte verschickt, z. B. für ein örtliches soziales Projekt zu spenden, Höhe je nach Gutdünken der Filmproduktion. Von Filmproduktionen erzeugte Schäden gehen grundsätzlich auch zu deren Lasten.

4. Genehmigungen, Ansprechpartner, Fristen

4.1. Touristik-GmbH Krummhörn-Greetsiel, Infrastruktur- und Liegenschaften

Die Touristik-GmbH Krummhörn-Greetsiel betreut Filmdrehs auf verschiedenen Ebenen. Zum einen tritt sie als zentraler Ansprechpartner für Film- und Fernsehproduktionen auf und unterstützt bei der Organisation und Koordination der Produktionen. Bei vielen Produktionen sind Drehorte gefragt, bei denen man sich die Genehmigungen von anderer Stelle einholen muss. Hier sind vor allem das Nationalparkgebiet, Deich- und Küstenschutzgebiete sowie diverse weitere Interessen, die allesamt beachtet werden müssen, zu nennen.

Viele Genehmigungsverfahren können vereinfacht werden, wenn man im Vorfeld alles einmal durchspricht und die Planungen den Gegebenheiten vor Ort anpasst. Daher ist es sinnvoll, sich als erstes an die Touristik-GmbH zu wenden. Auch Unterkunftsanfragen können von der Touristik bearbeitet werden.

Kontaktdaten

Touristik-GmbH Krummhörn-Greetsiel
Nicole Ukena
nicole.ukena@greetsiel.de
T.: 04926 9188-53
Zur Hauener Hooge 11
26736 Krummhörn-Greetsiel

Hinzu kommt die Erfahrung, dass einige Genehmigungsverfahren und Auftragsvergaben erfolgreicher sind, wenn sie von einem bekannten Antragssteller wie der Touristik-GmbH kommen. Vorteil für Filmschaffende ist, dass dies meist der einfachere, schnellere und kostengünstigere Weg ist und man nicht „von Pontius zu Pilatus“ geschickt wird. Entstehende Kosten werden im Regelfall nur weiterbelastet.

4.2. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Bei jedem Filmdreh, der sich in den Bereichen gewidmeter Schutzdünen und gewidmeter Deiche abspielen soll, ist der NLWKN zu informieren. Dazu zählen auch Kreuzungen dieser Bereiche, wenn der eigentliche Dreh außerhalb der gewidmeten Bereiche erfolgen soll.

Zu beachten sind Abgrenzungen / Überschneidungen zu den Unteren Deichbehörden des Landkreises Aurich bzgl. der jeweiligen Deich- bzw. Schutzdünen-schutzzone und bzgl. einer ggf. vorhandenen Deichvorlandverordnung der Landkreise. Hier sind abweichende Zuständigkeiten, z. B. bzgl. § 16 NDG, zu beachten. Thematisch ist gelegentlich auch eine Abgrenzung bzw. Ergänzung gegenüber der Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ gegeben.

Alle erforderlichen Informationen sind einzureichen, insbesondere Kartenmaterialien und Erläuterungen, aus denen sich die

- vorgesehenen Örtlichkeiten und der Umfang der Dreharbeiten (z. B. Benennung des konkreten Antragstellers / Kostenpflichtigen, Anzahl der für die Dreharbeiten eingesetzten Personen (Schauspieler, Komparsen, Filmteam, sonstiges Personal wie Sicherheitskräfte u. a. vgl. Personen)
- vorgesehene Fahrzeuge mit Gewichtsangaben und KFZ-Kennzeichen (Material- und Transportfahrzeuge wie auch „Spielfahrzeuge“)
- geplante Straßen- und Wegenutzung mit entsprechender Kennzeichnung in Karten
- Absperrvorrichtungen
- Durchführungszeitraum
- Abstellflächen
- Benennung verantwortlicher Personen vor Ort u. v. a. m.
- Zeitlicher Ablaufplan
ableiten lassen.

Die zuvor geschilderten Angaben sollten zunächst mit dem entsprechenden Antragsformular zusammengefasst dargestellt werden.

Der Antrag auf Erteilung einer deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 14 NDG - ggf. i. V. m. § 20 a NDG - sollte möglichst frühzeitig vor dem geplanten Drehbeginn gestellt werden. Ein derart gestellter Antrag wird in der Regel dem Träger der Deicherhaltung bzw. der Schutzdünen-sicherheit zur Abgabe einer fachlichen Stellungnahme vorgelegt. Von dort wird bereits ein Bearbeitungszeitfenster von ca. 4 Wochen in Ansatz gebracht. Einschließlich der Postlaufzeiten (Antragseingang und Absendung der Entscheidung) sollte für eine

ordnungsgemäße Bearbeitung des Antrags bei der deichrechtlichen Genehmigungsbehörde ebenfalls ein Zeitraum von 4 Wochen eingeplant werden. Aufgrund dieser Zeitfenster wäre es wünschenswert, dass ein Antrag auf Erteilung einer deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung ca. 2 bis 3 Monate vor geplantem Drehbeginn bei der Genehmigungsbehörde eingereicht wird.

Es wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der deichrechtlichen Genehmigungsbehörde sowie die rechtzeitige Einreichung des entsprechenden Antrags bei der Genehmigungsbehörde empfohlen. Die Antragsunterlagen sollten möglichst gleich beim ersten Mal möglichst komplett eingereicht werden. Eine - ggf. zusätzliche - digitale Übersendung der Antragsunterlagen kann die Bearbeitung / Weiterreichung der Unterlagen beschleunigen.

Kontaktdaten

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Direktion - Geschäftsbereich VI
- Pressestelle -
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
Email: pressestelle@nlwkn-ol.niedersachsen.de

Bitte beachten: Anträge an den NLWKN werden direkt von der Produktionsfirma gestellt. Das Formular erhalten Sie beim NLWKN!

4.3. Deichacht Krummhörn

Die Deichacht, das beschreibt bereits der Name, achtet auf die Deiche. Der gute Zustand der Deich ist das stete Streben der Deichacht. Daher ist alles, was auf, vor und hinter den Deichen passieren soll, mit der Deichacht abzustimmen.

Zudem ist die Deichacht Eigentümerin des Pilsener Leuchtturms, dem in der Filmwelt wohl bekanntesten Motiv aus der Krummhörn. Wer dieses Motiv drehen möchte, benötigt ebenfalls das Einverständnis der Deichacht Krummhörn.

Kontaktdaten der Deichacht Krummhörn
Frank Rosenberg
Tel 04923 9111-11
rosenberg@deichacht-krummhoern.de
Jannes-Ohling-Straße 23
26736 Krummhörn

4.4. Nationalparkverwaltung

Wenn Dreharbeiten innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer geplant sind, ist die Nationalparkverwaltung zu informieren. Die Nationalparkverwaltung benötigt einen Gesamtantrag (keine Zusendung in mehreren Emails), den geplanten Zeitraum für den Dreh (Drehplan, wann und wo, auch für die einzelnen Locations), die geplanten Locations (Karte ist hilfreich!), den Motivbogen (Kurzbeschreibung der Szenen, insbesondere hinsichtlich des Lichts, Geräusche/Lärm, Nutzung stationärer oder mobiler Kamera) sowie Detail-Skizzen (Darstellung: Gebiet, Aufbauten, Fahrzeuge, Personen, Routen/Bewegungsstrecken, Kamerapositionen).

Eine Genehmigung für Dreharbeiten in der Zwischen- und Ruhezone des Nationalparks muss schriftlich beantragt werden.

Die Bearbeitung dauert aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsfristen ca. 6 - 8 Wochen. Es besteht keine Garantie, dass am Ende die Befreiung erteilt werden kann. Deshalb empfiehlt sich vorab eine Beratung mit den Naturschutzfachleuten der Nationalparkverwaltung, um ggf. Alternativstandorte für den Dreh zu finden, die als Motiv geeignet und für den Naturschutz unkritisch sind.

Ansprechpartner:

Koordination Genehmigung / Befreiung: Eileen Bong 04421-911276

eileen.bong@nlpvw.niedersachsen.de

in Vertretung: Andre Gayk – andre.gayk@nlpvw.niedersachsen.de

in Vertretung: Normann Grabow – normann.grabow@nlpvw.niedersachsen.de

Naturschutzbelange: Bernd Oltmanns 04421-911156

bernd.oltmanns@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de;

Beratung / Unterstützung der Filmteams (Locations / Protagonist*innen):
Imke Zwoch 04421-911290 / presse@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de

4.5. Landkreis Aurich

Für öffentliche Straßen können Verkehrsbeschränkungen angeordnet sein. Dies können allgemeine Verbote für Fahrzeuge aber auch Verbote für bestimmte Fahrzeugarten sein. Allerdings kann die Straßenverkehrsbehörde unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilen. Für alle öffentlichen Straßen der Krummhörn ist hierfür der Landkreis Aurich zuständig.

Ausnahmegenehmigungen werden nur unter erhöhten Voraussetzungen erteilt.
Gebühren: ca. 42,00 € bis 767,00 €. Anträge bitte bis 14 Tage vor Dreh.

Sonderfahrgenehmigungen

Frau Schoolmann

Tel.: 04941163606

Mail: RSchoolmann@landkreis-aurich.de

Straßensperrungen

Frau Rosenboom

Tel.: 04941163607,

Mail: DRosenboom@landkreis-aurich.de

4.6. Gemeinde Krummhörn

Die Gemeinde ist vor allem bei Fahrgenehmigungen und ordnungspolitischen Fragen zu kontaktieren und zu informieren. Hierzu sollte ein spruchreifer Motivbogen vorgelegt werden, um Zuständigkeiten zu klären.

Für die Gemeinde ist es wichtig, dass die Antragsstellung spätestens zwei Wochen vor Drehbeginn erledigt ist.

Bei Straßensperrungen ist der Landkreis Aurich Genehmigungsbehörde: Frau Rosenboom Tel. 0494116 3607. Sollten größere Fahrzeuge (über 8,5 Tonnen oder über 8,5 Meter Länge) benötigt werden, sind ebenfalls Anträge beim Landkreis Aurich zu stellen – das gleiche gilt für Parkerlaubnisse! Hier ist Ansprechpartnerin Frau Schoolmann Tel. 0494116 3606.

Filmschaffende halten sich nicht zu Urlaubszwecken in der Krummhörn auf. Das bedeutet, sie können sich von der Entrichtung des Gästebeitrags befreien lassen. Hierzu empfiehlt sich eine vorzeitige Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Krummhörn. Eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers über die Filmtätigkeiten (mit genauer Zeitraumangabe) gehört zu den Pflichtangaben.

Kontakt Gästebeitragsstelle Krummhörn

Thorsten Ulferts, Tel.: 04923 916-136, ulferts@krummhoern.de

Postadresse: Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn-Pewsum

4.7. Der Bauhof der Gemeinde Krummhörn

Der Bauhof kann logistische Unterstützung übernehmen, die z. B. im Materialtransport oder auch bei der Bereitstellung von besonderen Fahrzeugen besteht (immer inkl. Fahrer). Abgrenzungen der Tätigkeiten bestehen zur Gemeinde, zum NLWKN und zu NPorts. Aufträge für den Bauhof müssen entweder über die Gemeinde oder die Touristik-GmbH gestellt werden

Als Informationen werden im Regelfall die Tätigkeitsbeschreibung und Terminierung, ggfls. mit Nennung der benötigten (Klein-)geräte, Material und Anzahl der Mitarbeiter benötigt. Die Vorlaufzeit von der Beauftragung bis zum Einsatz beträgt zumeist eine Woche. Wichtig ist vor allem eine klare, eindeutige Auftragsbeschreibung, bevorzugt in einem Vorabgespräch, um auch im Voraus

Erwartungen, Möglichkeiten, Begehrlichkeiten und den Kostenrahmen frühzeitig abzustimmen.

Kontakt Bauhof Krummhörn

Herbert Pastille, Tel.: 04923 916-125, pastille@krummhoern.de

Postadresse: Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn-Pewsum

4.8. Polizeistation in der Krummhörn

Aus polizeilicher Sicht ist es wichtig, rechtzeitig (bis eine Woche vor dem Dreh) von den jeweiligen Drehtagen und möglichen Straßensperrungen (inkl. Uhrzeit) Kenntnis zu erhalten, das Genehmigungsverfahren liegt beim Landkreis und bei der Stadt. Die polizeiliche Erreichbarkeit ist grundsätzlich immer gegeben.

Kontakt Polizeistation Pewsum

Manningastraße 12, 26736 Krummhörn

Telefon: 04923 80571-0

4.9. Touristik-GmbH Krummhörn-Greetsiel

Grundsätzlich ist es immer sinnvoll, dass die Tourist-Information über Filmdrehs in Kenntnis gesetzt wird. Informationen werden zudem benötigt, wenn es zu Einschränkungen im touristischen Betrieb kommt (z.B. gesperrte Straße etc.). Hinzu kommt, dass viele Gästeanfragen bzgl. der Drehs hier aufgefangen und gemäß Absprachen kanalisiert werden können, was wiederum dem Dreh zugute kommt.

Kontakt bei der Tourist-Information:

Abteilungsleiterin Ursula Jacobsen, Tel.: 04926 9188-14

Mail: ursula.jacobsen@greetsiel.de

4.10. Hafen Greetsiel

Häfen faszinieren Menschen. Sie liefern besondere Motive für Foto- und Filmschaffende. Gerade auch der Hafen in Greetsiel mit seinen vielen erhaltenen, z. T. mehrere Hundert Jahre alten Fischerhäusern ist ein Beispiel dafür, welche hohe Attraktivität ein Hafen für Menschen haben kann.

Absprachen bzgl. der Aufnahmen am Hafen bedürfen der rechtzeitigen Abstimmung. Hierfür ist die Gemeinde Krummhörn bzw. auch der Hafenmeister Herr Wolf zuständig.

Kontakt

Gemeinde Krummhörn

Herr Michael Akkermann

Hafenmeister

Herr Heinz Wolf

Tel. 04923 916-129

Tel. 04926 1749

Mail: akkermann@krummhoern.de

5. Sonderanfrage „Drohnenaufnahmen“

Drohnenaufnahmen sind meist wunderbar – die Umsetzung aber nicht immer einfach. Dies hat folgende Hintergründe:

Drohnenaufnahmen sind generell im Nationalparkgebiet untersagt. Wer dort dennoch eine Drohne aufsteigen lassen möchte, benötigt zwingend die Genehmigung der Nationalparkverwaltung (Punkt 4.4). Diese wird erfahrungsgemäß für Filmaufnahmen nicht gegeben, da ein Film für die Nationalparkverwaltung kein übergeordnetes Interesse darstellt, für den man den Schutz der Natur einschränken wird. Besondere Anlässe, weshalb doch eine Genehmigung zu erteilen sein sollte, werden bitte direkt mit der Nationalparkverwaltung besprochen.

Im Allgemeinen ist es so, dass für Drohnenaufnahmen mit der Luftfahrtbehörde in Wolfenbüttel eine Abstimmung erfolgen muss. Diese verweist auf Anfrage gerne an die jeweils zuständige Kommune. Die Gemeinde Krummhörn erteilt jedoch grundsätzlich keine Genehmigungen für Drohnenflüge. Zum Thema Drohnenutzung unterliegt die Gemeinde, neben den allgemeinen Regeln zur Drohnenutzung und als Teil des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer, besonderen Bestimmungen. Generell dürfen Drohnen nur in Sichtweite geflogen werden, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 100 m.

Der Überflug von Badestränden ist an sich nur außerhalb der Betriebs- bzw. Badezeiten erlaubt. Badestrände unterfallen jedoch den Bestimmungen des Nationalparks. Der Überflug über Nationalparks ist grundsätzlich nicht gestattet.

Außerhalb des Geltungsbereiches des Nationalparks muss auf den Mindestabstand von 150 m zu Wohnhäusern- und gebieten geachtet werden.

Jeder Drohnenfilmer hat einen Drohnenführerschein, dem eine Karte bzw. ein GPS-Tool beiliegt, aus dem genau hervorgeht, wo gefilmt werden darf. Es gelten die allgemeinen Rechtsvorschriften für Drohnenflüge. Sollte man z. B. über dem Kurgebiet filmen wollen, muss das genehmigt werden. Zudem sind die Persönlichkeitsrechte der Personen zu beachten, die auf den Aufnahmen sind.

Hier eine allgemeine Übersicht über Drohnenaufnahmen und die entsprechende Luftverordnung.

Geozone	LuftVO 2021	Änderungen / Anmerkungen / Hinweise
---------	-------------	-------------------------------------

Flughäfen ¹⁾	1 km Abstand zur Umgrenzung des Flughafens. 5 km langer und 2 km breiter Flugverbots-Korridor für Drohnen in der Verlängerung der Flugbahn(en) in beide Richtungen. Erlaubnis weitergehender Rechte durch Landesluftfahrtbehörde des Einsatzortes.	<ul style="list-style-type: none"> In Verlängerung der Flugbahnen entsteht entlang der Mittellinie verlaufend ein jeweils 5 km langer und 2 km breiter Korridor, in dem das Fliegen nur mit Sondergenehmigung erlaubt ist. Außerhalb des für An- und Abflug vorgesehenen Korridors darf man sich der Außenbegrenzung bis auf 1 km annähern. Zusätzliche Erlaubnis seitens der zuständigen Landesluftfahrtbehörde nötig, wenn man innerhalb der Kontrollzone fliegen möchte.
Flugplätze und Heliports	1,5 km Abstand zur Umgrenzung des Flugplatzes/ Heliports Erlaubnis weitergehender Rechte durch Luftaufsicht / Flugleitung / Betreiber	Regelung bleibt wie bisher: <ul style="list-style-type: none"> Heliports sind mit rotem „H“ in den ICAO-Karten eingezeichnet und werden wie Flugplätze behandelt. Für die Freigabe genügt die Erlaubnis von Luftaufsicht, Flugleitung oder Betreiber
Hubschrauberlandeplätze	100m Abstand zur Umgrenzung des Hubschrauberlandeplatzes Erlaubnis weitergehender Rechte durch Luftaufsicht / Flugleitung / Betreiber	Viele Hubschrauber-Landeplätze sind Behelfslandeplätze (Landstellen im öffentlichen Interesse – PIS) und hier genügen 100m Abstand. Dagegen sind Hubschrauber-Sonderlandeplätze mit einem roten „H“ in der ICAO-Karte gekennzeichnet.
Wohngebiete	Regelung wie bisher, jedoch im Rahmen der EU-Regulierung Unterkategorie A1/A2 ²⁾ <ul style="list-style-type: none"> Mit Einverständnis von Eigentümer und Verfügungsberechtigten Drohne <250g ohne Sensorik (Kamera etc) Über 100m bis max. 120m, vorausgesetzt ein berechtigtes Interesse liegt vor und ist nicht über öffentlichem Raum möglich nicht zwischen 22:00 und 6:00 Uhr keine zu hohe Immissionsbelastung (Lärm) Schutz der Privatsphäre ist gegeben Erlaubnis weitergehender Rechte durch Landesluftfahrtbehörde des Einsatzortes.	Einschränkung durch EU-Regulierung Unterkategorie A1/A2 ²⁾ : Die Vorgaben der EU-Regelung sind einzuhalten und schränken die Einsatzmöglichkeiten für Drohnenflüge in der Offenen Kategorie ein: <ul style="list-style-type: none"> Drohnen der Unterkategorie A1 (<500g³⁾) dürfen im urbanen Raum nahe bzw. gelegentlich auch über nicht involvierte Personen fliegen. Drohnen ab 500g³⁾ fallen in die Unterkategorie A3 und müssen generell in einem Abstand von 150 m zu Wohngebieten fliegen. Mit einem Fernpilotenzeugnis A2 oder altem Kenntnisnachweis nach §21d dürfen nicht-CE-zertifizierte Drohnen bis 2 kg³⁾ noch bis 21.12.2022 im urbanen Raum geflogen werden, aber mit den vorgeschriebenen 50m seitlichen Abstand zu nicht involvierten Menschen. Das schließt in der Offenen Kategorien in aller Regel den Überflug in >100m mit Drohnen >500g aus. Das ist nur in der Speziellen Kategorie möglich.
Sensible Bereiche	100m Abstand seitlich und über den Anlagen. Aufgrund der neuen maximalen Höhe von 120m ist auch ein Überflug möglich, aber nur mit Zustimmung des Betreibers. Erlaubnis weitergehender Rechte durch Betreiber.	Sensible Bereiche sind beispielsweise JVs, Industrieanlagen, militärische Anlagen, zentrale Energieerzeugungsanlagen, Einrichtungen der Schutzstufe 4 der Biostoffverordnung, Bundes- und Landesbehörden, Behörden mit Sicherheitsaufgaben, Polizei, Krankenhäuser, Unfall- und Einsatzorte. Die Korrektur des ursprünglichen Gesetzentwurfs mit Einschränkung auf „zentrale Energieerzeugungsanlagen“ macht nun wieder den Überflug
Verkehrswege	Annäherung ohne Allgemeinerlaubnis unter folgender Voraussetzung möglich: <ul style="list-style-type: none"> Mindestabstand 10m Mit 1:1-Regel (Flughöhe ≤ seitlicher Abstand) Ein zügiger Überflug ist ohne Allgemeinerlaubnis für Schifffahrtswege in 100m Höhe möglich, jedoch nur abseits von Schleusen, Wehre und Schiffen. Erlaubnis weitergehender Rechte durch Betreiber.	Die generellen Abstände, wie sie in den Unterkategorien der Offenen Kategorie geregelt sind, bleiben zu beachten: In der Unterkategorie A2 (500g bis < 2kg) muss ein Mindestabstand zu unbeteiligten, nicht involvierten Personen von mind. 50m eingehalten werden. Entsprechend greift hier die 1:1-Regel erst ab einem Mindestabstand von 50m, egal wie niedrig man fliegt. Das kann auch in der Unterkategorie A3 der Fall sein, wenn man in der Nähe von gut befahrenen Bundesstraßen fliegt, denn auch die Insassen von Fahrzeugen sind unbeteiligte, nicht involvierte Personen. In diesem Fall muss man bei der Landesluftfahrtbehörde eine erweiterte Erlaubnis in der Speziellen Kategorie beantragen.
Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete	Überflug in >100m bis 120m mit Erlaubnis der Naturschutzbehörde möglich unter folgenden Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> nicht zu Sport- und Freizeitwecken Schutzzweck muss berücksichtigt werden berechtigtes Interesse Erlaubnis weitergehender Rechte durch Naturschutzbehörde	Kein pauschales Verbot mehr. Es wird nun auf den Schutzzweck Bezug genommen. Damit ergeben sich für gewerbliche Einsätze und für Forst- und Landwirtschaft mehr Möglichkeiten. Die Regelung soll in zwei Jahren noch einmal anhand der Erfahrungen überprüft werden. Die Ausnahmeregelungen gelten nicht für Nationalparks.
Kontrollzone	Flugverkehrskontrollfreiezone für zivile Kontrollzonen erforderlich (DFS/ AustroControl/ Aviation Services)	Die frühere Regelung wurde beibehalten.

- ¹⁾ Flugplatz ist der Überbegriff. Unter Flughäfen werden die großen, DFS-kontrollierten Verkehrsflughäfen wie etwa Hamburg, Bremen, Berlin, Düsseldorf, Köln, Frankfurt, Leipzig, Stuttgart oder München verstanden.
- ²⁾ Die EU-Regulierung ist zu beachten. Mehr geht in jedem Fall mit Erlaubnissen für Flüge in der Speziellen Kategorie. Gegebenenfalls ist eine Risikoprüfung mittels SORA und Antrag bei Landesluftfahrtbehörde notwendig.
- ³⁾ Derzeit gibt es noch keine CE-zertifizierten Drohnen. Die hier angeführten Gewichtsgrenzen beziehen sich auf nicht-CE-zertifizierte Bestandsdrohnen: A1: bis 500g, A2: 500g bis 2kg, A3: 2kg bis 5kg. Für die bald erhältlichen CE-zertifizierten Drohnen oder CE-nachzertifizierten Bestandsdrohnen verschieben sich die Gewichtsgrenzen. Dann gilt: A1: bis 900g, A2: 900g bis 4kg, A3: 4kg bis 25kg.

Grünes Filmen

Nachhaltigkeit ist eine immer größer werdende gesellschaftliche Bewegung, an der auch im Tourismus kaum noch jemand vorbeikommt. Die Notwendigkeiten, aber auch die Chancen, die mit dieser Bewegung einhergehen, sind sowohl vielfältig als auch vielversprechend. Auch Film- und Fernsehteams sorgen wie Touristen für Einnahmen vor Ort, wenn sie für Dreharbeiten in die Kommune kommen. Im Schnitt 40 bis 60 Personen benötigen Unterkunfts-, Verpflegungs- und Mobilitätsangebote. Es werden außerdem Motivmieten gezahlt sowie Gebühren für Absperrungen, Strom, Entsorgung etc. entrichtet.

Kino- und Fernsehproduktionen verschiedenster Formate werden von sehr vielen Menschen gesehen und lösen dadurch erhebliche Marketingeffekte aus. Sie tragen wesentlich dazu bei, die Region als Reiseziel bekannt zu machen und haben einen positiven Effekt auf die touristische Nachfrage. Auch der Filmtourismus wird bei Reisenden immer beliebter, denn Drehorte üben eine besondere Faszination aus.

Film und Nachhaltigkeit: Aufgrund neuer Bestimmungen und Richtlinien seitens der Filmförderungen, Sender und Streamingdienste sind Filmschaffende in naher Zukunft dazu verpflichtet, „grün“ zu drehen. Das heißt u.a., dass sie den CO₂-Ausstoß ihrer Produktionen reduzieren und ihn anhand eines CO₂-Rechners dokumentieren müssen. Sie sind daher nicht nur auf der Suche nach Drehorten, die zu ihren Inhalten passen, sondern suchen auch nachhaltige Rahmenbedingungen für ihre Dreharbeiten.

5.1. Was bietet die Krummhörn vor Ort an, um „Grünes Filmen zu ermöglichen?

Wie können Filmteams bei umweltfreundlichen Dreharbeiten unterstützt werden? Die folgende Checkliste stellt vor, was Filmteams brauchen und welche nachhaltigen Angebote es bereits hier gibt.

Die Krummhörn gehört zu den beliebten Tourismusdestinationen an der ostfriesischen Nordsee. Dies begründet sich nicht allein aufgrund der Lage am

Weltnaturerbe Wattenmeer, sondern auch aufgrund der vielfältigen Bestrebungen, sich nachhaltig und regional in der Ver- und Entsorgung

Die Checkliste basiert auf den Kriterien, die der CO₂-Rechner für Film- und TV-Produktionen abfragt, um den ökol. Fußabdruck von Filmproduktionen zu ermitteln. (https://mfg.greenshooting.de/de_DE/page/start/)

5.1.1. Unterkünfte

„Die Auswertung der Green Shooting-Maßnahmen beim Pilotprojekt „Tatort – Fünf Minuten Himmel“ in Freiburg führte zu einer überraschenden Erkenntnis: Der CO₂-Anteil der Hotels an der Gesamtökobilanz dieser Filmproduktion lag bei 40 Prozent. Das beweist, dass Hotels eine sehr große Rolle bei der Umweltbelastung vieler Produktionen spielen.“

Definition von Hotels mit Umweltmaßnahmen:

- Ökostrom
- Energiesparmaßnahmen bei Heizung und Klima
- Wassersparmaßnahmen
- Mülltrennung

Fragebogen, z. B. mittels B2B-Newsletter versenden?

Es gibt in der Krummhörn nur wenige Partnerbetriebe des Nationalparks, diese sind auf dieser Website gelistet: www.nationalpark-partner-wattenmeer-nds.de/unterkunft-gastronomie. Aufgrund der allgemein sehr guten Buchungslage gibt es bei vielen Gastgebern nur geringe Anstrengungen, sich überhaupt Zertifizierungen zu stellen. Dennoch unternehmen Sie z. T. große Anstrengungen der nachhaltigen Betriebsführung – ein fehlendes Siegel lässt also nicht gleich auf ein Haus schließen, dass sich des Nachhaltigkeitsthemas komplett verweigert. Für die Unterkunftssuche wenden Sie sich bitte mit entsprechender Vorlaufzeit an die Touristik-GmbH, Frau Ukena – Kontakt siehe oben.

5.1.2. Temporäres Produktionsbüro/ Lager

In der Krummhörn sind Räumlichkeiten grundsätzlich heiß begehrt. Daher ist es sinnvoll, entsprechende Anfragen frühzeitig an die Touristik-GmbH zu stellen. Die Ausstattung des Produktionsbüros wie auch des Lagers mit Ökostrom, W-LAN, LED-Beleuchtung, umweltfreundlicher Heizung und Recyclingpapier ist grundsätzlich kein Problem, bedarf aber einer vorherigen Absprache.

Je nach Anforderungsprofil kann die Touristik-GmbH auch Kontakte zu Hotels bzw. Kirchen herstellen, die ebenfalls über mögliche Räumlichkeiten verfügen.

5.1.3. Mobilität

Die Krummhörn ist mit dem PKW direkt erreichbar. Das bundesdeutsche Autobahnnetz geht bis zur Seehafenstadt Emden. Von dort sind es noch etwa 15 km bis in die Krummhörn. Die nächsten DB-Bahnhöfe liegen in Norden, Norddeich-Mole und Emden.

Die Vor-Ort-Mobilität kann auf verschiedenen Wegen unterstützt werden. Es gibt bei der Touristik-GmbH zwei Elektroautos (Mini-Cooper), die eigentlich für den fallweisen Verleih an Gäste vorgesehen sind, bei Bedarf aber auch für Filmtransporte herangezogen werden können.

5.1.4. Öffentlicher Personennahverkehr

Es gibt verschiedene regelmäßige Buslinien, die vor allem auch die beiden Hauptorte der Krummhörn, nämlich Pewsum und Greetsiel anfahren. Hinzu kommt der Schulbusverkehr, der morgens bis mittags auch fast alle anderen Orte der Krummhörn anfährt. Die Umstellung auf Elektrobusse ist vorerst nicht weiter vorangetrieben worden. Ein Ausbau der Buslinien ist mit der Eröffnung der Zentralklinik ab 2029 zu erwarten.

5.1.5. Leihfahräder & Co.

In der Krummhörn gibt es einige Fahrradverleihe, die vor allem in den touristischen entwickelten Orten zu finden sind. Ein breites Angebot an Fahrrädern, E-Bikes, und Lastenräder wird vorgehalten. Es ist sinnvoll, diese, soweit möglich, auch im Voraus und für mehrere Tage auszuleihen, damit der Bedarf auf jeden Fall gedeckt wird.

5.1.6. Taxis & Mietwägen.

Es gibt mehrere Taxis und Mietwagenanbieter, die entweder direkt in der Krummhörn oder in den umliegenden Städten wie Emden und Norden ansässig sind und genutzt werden können.

5.1.7. E-Tankstellen

Es gibt verschiedene E-Tankstellenangebote in der Krummhörn. In Pewsum gibt es die Möglichkeit in der Rathausstraße beim Rathaus, in Greetsiel auf dem Parkplatz

an der Ankerstraße oder auch bei der Tankstelle Poppinga in der Mühlenstraße. Hinzu kommen diverse Aufladeangebote in den Ortschaften der Krummhörn, die zumeist privatwirtschaftlich angeboten werden.

5.1.8. Kostüm & Ausstattung

Es gibt einen Kostüm- oder Requisitenfundus z. B. bei der Niederdeutschen Bühne in Aurich. Diese sind durchaus bereit, im Bedarfsfall auszuhelfen, benötigen aber eine gewisse Vorlaufzeit. Bei Bedarf gerne direkt dort melden.

5.1.9. Versorgung am Set

Bei Außendrehn und Dreharbeiten an verschiedenen Motiven ist ein höherer Aufwand als bei Studiodrehn erforderlich, da einerseits Geräte und Personal an den Drehort gebracht werden müssen und auch das Filmteam mit rund 40 bis z.T. 80 Personen in der Nähe des Drehorts versorgt und für den Dreh vorbereitet werden muss.

Diese sogenannte Versorgungs-„Base“ gilt es neben dem Drehort möglichst ressourcenschonend einzurichten. Dies kann zum Beispiel u.a. durch die Nutzung von Aufenthaltsräumen und Lagerräumen für Cast und Crew erfolgen, statt durch einen großen Fuhrpark mit vielen Wohnmobilen.

Sprechen Sie uns von der Touristik-GmbH bzgl. einer Drehbasisstation mit guter Strom- und Wasseranbindung frühzeitig an. Wir werden uns bemühen, eine Lösung zu finden, die Ihren Anforderungen voll umfänglich entspricht.

5.1.10. Strom & Wasser

Als sehr veranstaltungserfahrene Region ist die Ver- und Entsorgung von Veranstaltungsorten wie auch von Drehorten mit Ökostrom und Wasser nach vorheriger Absprache möglich.

Die mobile Wasserversorgung und -entsorgung kann grundsätzlich organisiert werden. Je nach Menge des benötigten Wassers und nach Ort ist dies mit unterschiedlichen Partnern zu bewerkstelligen. Die Touristik-GmbH ist hier im Vorfeld anzusprechen, damit die Vorkehrungen getroffen werden können.

5.1.11. Catering, Toiletten/ WC

Reine Film-Caterer gibt es in der Krummhörn nicht. Es gibt aber mehrere regionale Catering-Firmen, die sehr gut aufgestellt sind, was die Belieferung mit Speisen und

Getränken angeht. Ob vegetarische, vegane, biologisch-angebaute und/oder regional-saisonale Küche, nach kurzer Absprache ist ganz viel möglich und schmeckt dann auch noch richtig gut.

Die Anlieferung erfolgt im Regelfall mit spülmaschinengeeignetem Besteck und Geschirr.

Zudem gibt es neben zehn öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen auch verschiedene Anbieter mobiler Toilettenanlagen in der Region. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Touristik-GmbH auf, wir verfügen über gute Kontakte zu festländischen Anbietern.

5.1.12. Müllentsorgung

Es gelten die Bestimmungen des Landkreises Aurich bzgl. Mülltrennung. Diese ist mehrfach ausgezeichnet und gilt bundesweit als vorbildlich. Mehrere Reststoffhöfe und Recyclingstandorte sind im Landkreis angesiedelt.

5.2. Hilfreiche Links

[Guide: Nachhaltigkeit im Tourismus – Wegweiser im Labeldschunzel \(Naturfreunde International\):](#)

https://www.fairunterwegs.org/fileadmin/user_upload/Dokumente/PDF/Dokumente_intern/PDF-Labelguide_Dritte_Auflage_DE_2016.pdf

[Übersicht an betrieblichen Zertifizierungen im Tourismus:](#)

<https://www.reiseland-niedersachsen.de/interessen/gruen-reisen/gruen-reisen-zertifikate>

[Leitfaden: Nachhaltige Tourismusangebote – Leitfaden zur erfolgreichen Entwicklung und Vermarktung nachhaltiger Angebote in Tourismusdestinationen \(Hochschule Luzern\):](#)

<https://www.hslu.ch/de-ch/wirtschaft/institute/itw/tourismus/tourismus-und-nachhaltige-entwicklung/projekt-nachhaltige-tourismusangebote/download-leitfaden/>

[Nachhaltiges Wirtschaften in Hotellerie und Gastronomie – Tipps und Handlungsempfehlungen \(DEHOGA\):](#)

[https://www.dehoga-
bundesverband.de/fileadmin/Startseite/05_Themen/Energie/DEHOGA_Umweltbr
oschu__re_Oktober_2016.pdf](https://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/05_Themen/Energie/DEHOGA_Umweltbr
oschu__re_Oktober_2016.pdf)

Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum:
<https://nachhaltigerkonsum.info/>

Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung:
http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home_node.html

6. Informationen zum aktuellen Dreh

Filmprojekt:

Voraussichtliche Drehzeit:

Kontakt: Firma

Name

Position

Telefon

Mail

Adresse

Pressekontakt:

Name

Telefon

Mail

Pressetag nicht möglich möglich am: -----

Pressetermin nicht möglich möglich am: -----

Pressefotos nicht möglich möglich am: -----

Statisten werden nicht benötigt werden benötigt, und zwar

Helfer werden nicht benötigt werden benötigt, und zwar

Drohnenaufnahmen sind nicht geplant sind geplant, und zwar

Genehmigungen werden voraussichtlich benötigt von

- NLWKN Nationalparkverwaltung
- Landkreis Aurich Deichacht Krummhörn

Unterstützung wird benötigt von

- Touristik-GmbH Landkreis Aurich
- Gemeinde TDN
- Polizei Tourist-Information

Wir sind **keine Grüne Filmproduktion**

Wir sind **eine Grüne Filmproduktion** und benötigen folgende Unterstützung:

